

JULIA MEYER
Rechtsanwältin und Notarin
Fachanwältin für Arbeits- und Strafrecht

Allgemeine Mandatsbedingungen

1. Die Beauftragung der Rechtsanwältin Julia Meyer, Bahnhofsallee 2, 61231 Bad Nauheim, erfolgt ohne Nebenabsprachen. Sie bedarf der schriftlichen Annahme des Mandats durch die Rechtsanwältin.
2. Erfolgt die Beauftragung der Rechtsanwältin per E-Mail oder Telefax kommt der Vertrag erst mit schriftlicher Bestätigung durch die Rechtsanwältin zustande.
3. Telefonische Auskünfte und Erklärungen sind nur bei schriftlicher Bestätigung verbindlich.
4. Die Gebühren der Rechtsanwältin richten sich grundsätzlich nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG), es sei denn, es wurde eine individuelle Honorarvereinbarung getroffen. Bei einer reinen Beratungstätigkeit der Rechtsanwältin richten sich die Gebühren nicht nach dem RVG. Hier erfolgt eine Abrechnung der Tätigkeit nach Zeithonorar. Eine Anrechnung auf nachfolgende Tätigkeiten erfolgt nicht.
5. Kosten für Abschriften und Ablichtungen, deren Anfertigung sachdienlich waren, hat der Mandant der Rechtsanwältin auch dann zu erstatten, wenn es sich nicht um zusätzliche Abschriften und Ablichtungen im Sinne des RVG handelt.
6. Deckungsanfragen einfacher Art und die Abrechnung mit dem Rechtsschutzversicherer durch Übersendung der Kostenrechnung erfolgt im Rahmen der Bearbeitung des Mandates ohne Berechnung. Weitergehende Korrespondenz mit einem Rechtsschutzversicherer stellt jedoch grundsätzlich einen gesonderten gebührenpflichtigen Auftrag dar.
7. Der Mandant versichert ausdrücklich finanziell zur Zahlung der Gebühren und Auslagen der Rechtsanwältin in der Lage zu sein. Er haftet gegenüber der Rechtsanwältin uneingeschränkt und persönlich für deren Gebühren und Auslagen.
8. Eine Verpflichtung der Rechtsanwältin zur Einlegung von Rechtsmitteln und Rechtsbehelfen besteht nur dann, wenn der Mandant hierzu ausdrücklich schriftlichen Auftrag erteilt hat und die Rechtsanwältin diesen Auftrag angenommen hat.
9. Die Haftung der beauftragten Rechtsanwältin wird für Fälle leichter Fahrlässigkeit auf einen Höchstbetrag von EUR 250.000,00 (in Worten: Euro Zweihundertfünfzigtausend) für ein Schadensereignis beschränkt. Die Haftung der beauftragten Rechtsanwältin oder seiner Erfüllungsgehilfen für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit bleibt unberührt.

10. Gebühren und Auslagen sind mit ihrer Entstehung fällig. Der Mandant erklärt sich damit einverstanden, dass eingehende Geldbeträge vorab zur Deckung der jeweils fälligen Gebühren und Auslagen verrechnet werden. Von den Beschränkungen des § 181 BGB ist die bevollmächtigte Rechtsanwältin befreit.
11. Kostenerstattungsansprüche und andere Ansprüche des Auftraggebers gegenüber dem Gegner, der Justizkasse, der Rechtsschutzversicherung oder sonstigen erstattungspflichtigen Dritten werden durch den Mandanten in Höhe der Kostenansprüche der beauftragten Rechtsanwältin an diese abgetreten, sofern vom Zeitpunkt des Erstattungsanspruches Forderungen gegen den Mandanten bestehen mit der Ermächtigung, die Abtretung im Namen des Mandanten dem Zahlungspflichtigen mitzuteilen. Von den Beschränkungen des § 181 BGB ist die bevollmächtigte Rechtsanwältin befreit.
12. Der Mandant ist damit einverstanden, dass die Korrespondenz mit der beauftragten Rechtsanwältin auch mittels E-Mail erfolgt. Dem Mandanten ist jedoch bekannt, dass E-Mails von Internetnutzern, welche in dieser Hinsicht versiert sind, eingesehen und manipuliert werden können.
13. Sollten einzelne Bestandteile dieser allgemeinen Mandatsbedingungen unwirksam sein, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Mandatsbedingungen.

Ich habe die vorstehenden Mandatsbedingungen gelesen und erkläre mich mit diesen als Auftraggeber ausdrücklich einverstanden. Ein Exemplar dieser Mandatsbedingungen habe ich erhalten.

Bad Nauheim, den

(Unterschrift des Mandanten)

Julia Meyer, Rechtsanwältin und Notarin
Bahnhofsallee 2, 61231 Bad Nauheim
Telefon: 06032/8 45 67 und 06032/ 8 49 04
Telefax: 06032/8 56 29
www.meyerumeyer.de